



VORARLBERGER
LANDES-
VERSICHERUNG

A 6900 Bregenz
Bahnhofstraße 35
Telefon 05574/412-0
Fax 05574/412-99

Postfach 320
E-Mail vlv@vlv.at
www.vlv.at
DVR 002 7995



Besondere Bedingung Nr. KH24 (Fassung 2007)

Fakultativer Schadenersatzbeitrag

Auf die Dauer der Vereinbarung eines Schadenersatzbeitrages im nachstehend beschriebenen Ausmaß reduziert sich der Beitrag um 10 %. Der Schadenersatzbeitrag beträgt 10 % des am Tag des Eintrittes des Versicherungsfalles gültigen Jahresbeitrages, mindestens EUR 200,-- zuzüglich VSt. Der Schadenersatzbeitrag wird für jeden Versicherungsfall, für den der Versicherer eine Entschädigung zu dessen Lasten erbracht hat, bei Vorschreibung fällig. Ist die vom Versicherer erbrachte Entschädigungsleistung geringer als der Schadenersatzbeitrag, reduziert sich der Schadenersatzbeitrag auf den Betrag der erbrachten Entschädigungsleistung.

Entschädigungsleistungen, die ausschließlich aufgrund von Teilungsabkommen von Versicherern untereinander oder zwischen Versicherern und Sozialversicherungsträgern erbracht worden sind, bleiben unberücksichtigt.